

Wasser- und Schifffahrtsdirektionen; BAW; BfG

nachrichtlich:

BRH,

Behörde für Wirtschaft
der Freien Hansestadt Hamburg
- Amt für Strom- und Hafenaufbau -

Technische Lieferbedingungen, Grenzabmaße und Formtoleranzen für Spundbohlen aus unlegierten Stählen

- DIN EN 10248-1, Ausgabe August 1995
- DIN EN 10248-2, Ausgabe August 1995

Erlaß - BW 21/70.22/113 VA 92 - vom 20. Juni 1992 zur Einführung der Technischen Lieferbedingungen für Stahlspundbohlen (TLS), Ausgabe 1992

Anlage : Ergänzende Hinweise zur Anwendung

Der Normenausschuß Eisen und Stahl im DIN (FES) hat die folgenden DIN-Normen in der Ausgabe August 1995 neu herausgegeben :

- DIN EN 10248-1 Warmgewalzte Spundbohlen aus unlegierten Stählen; Teil 1 : Technische Lieferbedingungen; Deutsche Fassung EN 10248-1: 1995,
- DIN EN 10248-2 Warmgewalzte Spundbohlen aus unlegierten Stählen; Teil 2 : Grenzabmaße und Formtoleranzen; Deutsche Fassung EN 10248-2: 1995.

Mit diesen DIN-Normen und den beigefügten „Ergänzenden Hinweisen zur Anwendung“ werden die Technischen Lieferbedingungen für Stahlspundbohlen (TLS), Ausgabe 1992, ersetzt.

Ich bitte, künftig bei einschlägigen Leistungen DIN EN 10248-1 und DIN EN 10248-2, in Verbindung mit den beigefügten „Ergänzenden Hinweisen zur Anwendung“, zugrunde zu legen.

...

Der Bezugserlaß wird hiermit aufgehoben.

Ich weise darauf hin, daß Spundwände aus den Stählen S320GP, S390GP, S430GP entsprechend DIN 10248-1 (in den bisherigen TLS nicht enthalten) nur zu verwenden sind, wenn dafür allgemeine bautechnische Zulassungen des Deutschen Institutes für Bau-technik vorliegen.

Weitere Empfehlungen zur Auswahl und zum Einsatz von Spundbohlen für unterschiedliche Anwendungsfälle sind in den „Empfehlungen des Arbeitsausschusses Ufereinfassungen (EAU)“, Ausgabe 1996, enthalten.

Dieser Erlaß wird im Verkehrsblatt veröffentlicht und in die Erlaßsammlung VV-WSV 2104 unter Abschnitt 2.3 aufgenommen.

Im Auftrag
Tzschucke

Ergänzende Hinweise zur Anwendung von DIN EN 10248-1 und DIN 10248-2

Gegenüber den TLS sind folgende Änderungen zu beachten:

- Bei den in DIN EN 10248-1 enthaltenen Grenzwerten für die chemische Zusammensetzung und bei den mechanischen Eigenschaften (Tabellen 1 und 2) ergeben sich geringfügige Änderungen. Grenzwerte für Stickstoff (N) wurden neu aufgenommen.
- In DIN EN 10248-1 sind entsprechend den Tabellen 1 und 2 sowie Anhang C (informativ) zusätzlich zu den Spundwandgrundstählen S240GP, S270GP und S355GP (vergleichbar mit StSp 37, StSp 45 und StSp S nach bisherigen TLS) ein weiterer Grundstahl (S320GP) sowie 2 Qualitätsstähle (S390GP, S430GP) enthalten.
Spundwände aus diesen Stählen (S320GP, S390GP, S430GP) sind nur zu verwenden, wenn dafür allgemeine bautechnische Zulassungen des Deutschen Institutes für Bautechnik vorliegen.
- Von besonderer Bedeutung hinsichtlich der Lieferqualität ist für den Besteller die Beachtung der zum Zeitpunkt der Bestellung anzugebenden zusätzlichen Anforderungen (DIN EN 10248-1, Abschnitte 10.1 bis 10.12 sowie DIN EN 10248-2, Abschnitte 11.1 bis 11.6). Ohne Festlegung zusätzlicher Anforderungen erfolgt die Lieferung nach den ggf. nicht ausreichenden Grundanforderungen der Norm.

Die zusätzlichen Anforderungen sollen stets auf den speziellen Anwendungsfall bezogen festgelegt werden, hierbei sind insbesondere die Art und konstruktive Gestaltung des Spundwandbauwerkes, seine Beanspruchung im Nutzungszeitraum sowie die Anforderungen an Sicherheit und Dauerhaftigkeit zu berücksichtigen.

Insbesondere bei hochbeanspruchten, sicherheitsrelevanten Spundwandkonstruktionen, an denen Schweißarbeiten durchgeführt werden sowie bei Spundwandbauwerken, die in Stahltragwerke eingebunden werden bzw. eine stahlbauähnliche Bearbeitung auf Basis der Bemessung/Konstruktion nach DIN 18800/ Eurocode 3 erfahren, sind in der Regel folgende zusätzliche Anforderungen anzugeben :

DIN EN 10248-1, Abschnitt 10, Zusätzliche Anforderungen 4 und 5

Vereinbarung eines maximalen Kohlenstoffäquivalenzwertes (CEV) und Festlegung von Kerbschlagwerten in Anlehnung an die in DIN EN 10025, Ausgabe 03/94, Tabelle 4 und 6 aufgeführten vergleichbaren Stähle.

DIN EN 10248-1, Abschnitt 10, Zusätzliche Anforderung 8

Festlegung einer spezifischen Prüfung der Erzeugnisse. Als Prüfbescheinigung ist in der Regel ein Werksprüfzeugnis 2.3 oder bei besonders beanspruchten Bauwerken ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 C gemäß DIN EN 10204, Ausgabe 08/95, Tabelle 1, zu fordern.

Für die durch Zulassung geregelten Stähle gelten die entsprechenden Bestimmungen des Zulassungsbescheids.

Zur Anwendung von DIN EN 10248-2 werden folgende zusätzliche Hinweise gegeben:

Zu den Abschnitten 3.1 U-Spundbohlen und 3.2 Z-Spundbohlen

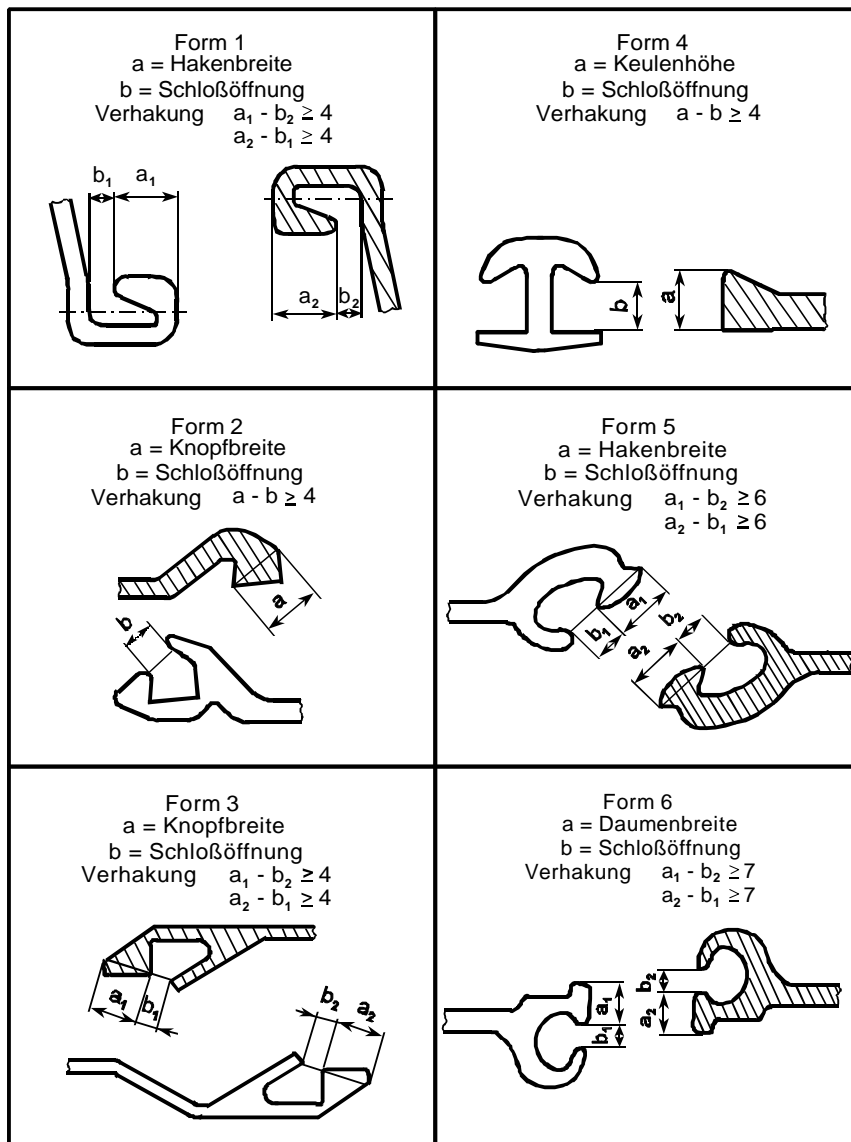
Neben den unter 3.1 und 3.2 aufgeführten Anforderungen sollte bei der Bestellung von Mehrfachbohlen (Doppelbohlen), die durch Pressen, Verschweißen oder andere Maßnahmen gegen Verschieben im Schloß gesichert werden, die Kopfbündigkeit am oberen Ende gefordert werden.

Zum Abschnitt 7 Länge der Profile

Es wird auf das gegenüber den TLS (+/- 100 mm) veränderte Grenzabmaß von +/- 200 mm hingewiesen. Bei der Bestellung kann bei Bedarf ein eingeschränktes Grenzabmaß vereinbart werden.

Zum Abschnitt 10, Tabelle 15 Beispiele bewährter Schloßformen von Spundbohlen

Die aus den TLS in die DIN EN 10248-2 übernommene Zeichnung wird aufgrund einiger nicht korrekter Darstellungen und zur Vermeidung von Fehlern bei der Beurteilung der auszuwählenden Schloßform wie folgt ergänzt bzw. korrigiert :



Beispiele bewährter Schloßformen von Spundbohlen (Maße in mm)

Erläuterungen zur korrigierten und ergänzten Zeichnung:

- Durch die Aufnahme der Gegenstücke bei den Formen 1, 5 und 6 kann die Schloßverhakung eindeutig nachvollzogen werden.
- Der Begriff „Abweichung“ wurde durch das hier bessere Maß der „Verhakung“ ersetzt.
- In der Zeichnung zu Form 3 sind in Tabelle 15 der DIN EN die Maße a und b vertauscht worden.
- Bei der Form 5 muß es anstelle von „ $a - b \geq 2,6$ “ richtig heißen „ $a - b \geq 6$ “.
- Bei den Formen 1, 3, 5 und 6 wurden die Maße a und b mit Indizes versehen, da bei der Überprüfung der Schloßverhakung nicht die Maße eines Schlosses miteinander (wie in der DIN EN angegeben) sondern mit dem jeweiligen Gegenstück (das Maß a der Bohle 1 mit dem Maß b der Bohle 2) überschneidend zu vergleichen sind.

Zum Abschnitt 10 Schloßverbindungen der Profile

Bezüglich der Übertragung der Kräfte handelt es sich um Druck-, Zug-, oder Scherkräfte. Wenn die geforderte Kraftübertragung nicht gewährleistet werden kann, sind Zusatzmaßnahmen wie Verschweißen oder Verpressen erforderlich.

Zum Abschnitt 11 Zusätzliche Anforderungen

Im Abschnitt 11.2 muß es richtig heißen „ ... für die Höhe einer aus zwei Einzelbohlen verpreßten ...“ .